



Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken



Jahresbericht

**für den Berichtszeitraum vom 9.
August 2022 (Datum der
Fondsgründung) bis zum 30.
September 2023**

Werte Fonds Münsterland Klima

Verwaltungsgesellschaft:

Union Investment Luxembourg S.A.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	3
Werte Fonds Münsterland Klima	6
Anlagepolitik	6
Wertentwicklung in Prozent	7
Geografische Länderaufteilung	8
Wirtschaftliche Aufteilung	8
Entwicklung seit Auflegung	9
Zusammensetzung des Fondsvermögens	9
Veränderung des Fondsvermögens	9
Ertrags- und Aufwandsrechnung	9
Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf	9
Vermögensaufstellung	10
Devisenkurse	11
Erläuterungen zum Bericht per 30. September 2023 (Anhang)	12
Prüfungsvermerk	15
Sonstige Informationen der Verwaltungsgesellschaft (ungeprüft)	18
Management und Organisation	34

Hinweis

Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes und den wesentlichen Anlegerinformationen, denen der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigefügt sind, erfolgen.

Vorwort

Union Investment – Ihrem Interesse verpflichtet

Mit einem verwalteten Vermögen von rund 436 Milliarden Euro zählt die Union Investment Gruppe zu den größten deutschen Fondsgesellschaften für private und institutionelle Anleger. Sie ist die Experte für Fondsvermögensverwaltung in der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Etwa 5,3 Millionen private und institutionelle Anleger vertrauen uns als Partner für fonds-basierte Vermögensanlagen.

Die Idee der Gründung 1956 ist heute aktueller denn je: Privatanleger sollten die Chance haben, an der wirtschaftlichen Entwicklung teilzuhaben – und das bereits mit kleinen monatlichen Sparbeiträgen. Die Interessen dieser Investoren sind bis heute ein zentrales Anliegen für uns, dem wir uns mit unseren etwa 4.500 Mitarbeitern verpflichtet fühlen. Rund 1.340 Publikums- und Spezialfonds bieten privaten und institutionellen Anlegern Lösungen, die auf ihre individuellen Anforderungen zugeschnitten sind – von Aktien-, Renten- und Geldmarktfonds über Offene Immobilienfonds bis hin zu intelligenten Lösungen zur Vermögensbildung, zum Risikomanagement oder zur privaten und betrieblichen Altersvorsorge.

Die Basis der starken Anlegerorientierung von Union Investment bildet die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Beratern der Volks- und Raiffeisenbanken. In rund 7.500 Bankstellen stehen sie den Anlegern für eine individuelle Beratung in allen Fragen der Vermögensanlage zur Seite.

Beste Beleg für die Qualität unseres Fondsmanagements: Unsere Auszeichnungen für einzelne Fonds – und das gute Abschneiden in Branchenratings. Coalition Greenwich zeichnete Union Investment zum fünften Mal als "Greenwich Quality Leader" im gesamten deutschen institutionellen Anlagemanagement aus. Im November 2022 lagen wir in der Telos Zufriedenheitsstudie Institutionelle Anleger auf Rang 1. Zudem hat das Fachmagazin Capital in seinem Fonds-Kompass Union Investment im Februar 2023 erneut mit der Höchstnote von fünf Sternen bedacht und als Top-Fondsgesellschaft ausgezeichnet. Damit sind wir die einzige Fondsgesellschaft, die diese renommierte Auszeichnung, seit ihrer erstmaligen Vergabe im Jahr 2002, zum 21. Mal in Folge erhalten hat.

Darüber hinaus erhielt Union Investment Real Estate den Scope Alternative Investment Award 2023 in der Kategorie „Retail Real Estate Germany“. Union Investment wurde ebenfalls bei den Scope Investment Awards 2023 als beste Fondsgesellschaft für Aktienfonds Dividende ausgezeichnet. Der UniGlobal gewann zudem in der Kategorie internationale Aktienfonds. Bei den von f-fex und finanzen.net ausgerichteten German Fund Champions 2023 wurden wir erneut in der Kategorie „Aktien“ prämiert. Zudem wurden wir im Mai 2023 bei den Citywire Deutschland Awards 2023 in der Kategorie Beste Fondsgesellschaft für Hochzinsanleihen – Global ausgezeichnet. Auch der TELOS ESG Company Check 2023 bestätigt, dass Union Investment höchste Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit erfüllt.

Wir halten hierbei die Bewertungsstufe „PLATIN“ für eine sehr professionelle und klar nachvollziehbare Integration von Nachhaltigkeitsaspekten auf verschiedenen Ebenen.

Geldpolitik treibt die Rentenmärkte

Schwache Konjunkturdaten im dritten Quartal 2022 ließen zunächst die Hoffnung aufkommen, die Währungshüter könnten in Zukunft weniger restriktiv auftreten. Darüber hinaus gab es erste Anzeichen für eine abnehmende Inflationsdynamik. Anleger schauten daher sehr genau auf die US-Teuerungsrate. Im Oktober und November war diese rückläufig und auch im Euroraum stieg die Teuerung weniger schnell an. Die Folge waren deutlich niedrigere Renditen, die mit großen Kursgewinnen einhergingen. Zum Jahresende 2022 gerieten die Staatsanleihemärkte dann jedoch deutlich unter Druck, insbesondere in Europa. Nach besser als erwartet ausgefallenen Konjunkturdaten stellten die globalen Zentralbanken weitere Zinsschritte in Aussicht.

Zu Jahresbeginn 2023 reagierten Anleger zunächst erleichtert auf den nachlassenden Inflationsdruck. In Erwartung einer weniger restriktiven Geldpolitik kam es zunächst zu rückläufigen Renditen. Im weiteren Verlauf fielen einige Konjunkturdaten besser als erwartet aus. Mit diesen Vorgaben kamen immer mehr Zweifel auf, ob die Geldpolitik tatsächlich bereits restriktiv genug ist. Dazu erweist sich die Kerninflation als hartnäckig, was für einen hohen unterliegenden Preisdruck spricht. Schnell kam es zu wieder deutlich steigenden Renditen. Doch schon kurze Zeit später sorgte die Silicon Valley Bank aus den USA für Aufsehen und Verunsicherung. Das Institut war durch hohe Abflüsse auf der Einlagenseite in Schieflage geraten und musste letztlich von staatlicher Seite gerettet werden. In diesem Zusammenhang kamen Erinnerungen an die Finanzkrise von 2008 auf und Anleger flüchteten sich in Staatsanleihen. Innerhalb kürzester Zeit kam es zu deutlich rückläufigen Renditen.

Nach dem turbulenten ersten Quartal 2023 beruhigten sich die internationalen Rentenmärkte wieder. Dabei handelten Staatsanleihen aus Europa und den USA wieder in etwas engeren Bahnen und übermäßig große Kursbewegungen blieben aus. Als hilfreich erwies sich dabei, dass die Turbulenzen im Bankensektor zwar nicht gänzlich vergessen wurden, aber deutlich in den Hintergrund traten und keine Zweifel an der Finanzmarktstabilität aufkamen. Im Mai setzte sich der positive Grundton zunächst noch fort. Die Notenbanken hoben zwar erneut die Leitzinsen an, die US-Währungshüter deuteten aber ein mögliche Zinspause an. Ende Mai verunsicherte dann die Hängepartie um eine Anhebung der US-Schuldenobergrenze. Kurzzeitig wurde sogar ein Zahlungsausfall für möglich erachtet, sodass die Renditen stiegen. Gute Konjunkturdaten aus den USA und anhaltend hohe Inflationsraten im Euroraum erhöhten dann im Juni wieder den Handlungsdruck auf die Notenbank. Während die EZB weiter an der Zinsschraube drehte, pausierte die US-Notenbank.

In den Sommermonaten ließ der Inflationsdruck dann weltweit nach, die Dynamik blieb vor allem bei der Kerninflation aber überwiegend gering. Für die Geldpolitik der großen Notenbanken hatte dies entsprechende Folgen. Nach den US-Währungshütern scheinen nun auch die EZB und die Bank of England – nach weiteren Zinsschritten – den Zinsgipfel erreicht zu haben. Alle Zentralbanken haben gemein, dass sie das aktuelle Zinsniveau vorerst wirken lassen wollen, bis der Inflationsdruck nachhaltig abgenommen hat. Somit ist nicht so schnell mit einem Übergang in einen Zinssenkungsmodus zu rechnen. Dies erwischte einige Investoren auf dem falschen Fuß. Dementsprechend wurden mögliche Zinserwartungen ausgepreist, was sich in steigenden Renditen vor allem am langen Ende der Zinsstrukturkurve bemerkbar machte. Ausgehend von den USA – weil dort viele Konjunkturdaten besser als erwartet ausfielen – kletterten die Renditen auf mehrjährige Höchststände. Da das vordere Ende derzeit gut verankert ist, wurden die Zinsstrukturkurven so wieder weniger invers.

Gemessen am JP Morgan Global Bond US-Index mussten US-Staatsanleihen einen leichten Verlust von 0,7 Prozent hinnehmen. Europäische Papiere gaben etwas mehr nach und verloren, gemessen am iBoxx Euro Sovereigns-Index, 2,1 Prozent.

Europäische Unternehmensanleihen profitierten von leicht rückläufigen Risikoaufschlägen. Darüber hinaus fielen auch die Unternehmensergebnisse für das zweite Quartal leicht besser als erwartet aus. Gemessen am ICE BofA Euro Corporate-Index (ER00) legten Firmenbonds im Berichtszeitraum um vier Prozent zu. Anleihen aus den Schwellenländern weisen im Berichtszeitraum dank der positiven Entwicklung zum Jahresende 2022 ein deutliches Plus aus. Gemessen am J.P. Morgan EMBI Global Div. Index ergab sich ein kräftiger Zuwachs von zehn Prozent in US-Dollar.

Aktienbörsen legen trotz Turbulenzen zu

Die Hoffnung auf ein baldiges Ende des Zinserhöhungszyklus der wichtigsten Notenbanken beflügelte im Oktober und November 2022 die Aktienkurse. Basis für diesen Optimismus war die Abschwächung des globalen Inflationsdrucks. Dennoch blieben die Zentralbanken auf ihrem Zinserhöhungspfad. Auch wenn diese im Dezember das Tempo drosselten, bekam die deutliche Erholung an den Aktienmärkten einen Dämpfer versetzt. Die Konjunkturlage stellte sich im vierten Quartal 2022 im Euroraum besser dar als in den USA. Daher konnten Aktien aus Europa zunächst stärker zulegen als ihre Pendanten aus den USA und den Schwellenländern.

Der Jahresauftakt 2023 verlief an den globalen Aktienmärkten insgesamt freundlich, wurde jedoch im März von starken Turbulenzen und Verlusten im Bankensektor geprägt. Während zu Jahresbeginn unter anderem eine gute Berichtssaison sowie eine Entspannung bei den Energiepreisen die Kurse unterstützten, führte im März die Schieflage der US-amerikanischen Silicon Valley Bank sowie wenige Tage später die Sorge um die Stabilität der Crédit Suisse zu starken Marktverwerfungen.

Das schnelle und entschlossene Eingreifen sowie effektive Hilfsmaßnahmen seitens der Notenbanken, Regierungen und Regulierungsbehörden konnten jedoch im weiteren Verlauf den Markt wieder stabilisieren. Im April setzte sich der positive Markttrend fort, getrieben von größtenteils über den Erwartungen liegenden Quartalsergebnissen auf Unternehmensseite sowie von robusten Euro-Wirtschaftsdaten. Verhaltene US-Konjunkturzahlen schürten hingegen Hoffnungen auf ein baldiges Auslaufen der Zinserhöhungen durch die US-Notenbank Fed.

Im Mai sorgte zunächst das politische Ringen um eine Anhebung der US-Schuldenobergrenze für Verunsicherung. Gegen Monatsende kam es zu einer Einigung, durch die die Zahlungsunfähigkeit der USA in letzter Minute abgewendet wurde. Der Gesamtmarkt tendierte per saldo schwach, doch konnten einige Tech-Konzerne stark zulegen. Auslöser war der Boom in der Anwendung Künstlicher Intelligenz (KI). Im Juni und Juli setzte sich der positive Trend dann im breiten Markt fort. Im August ging dem Aufschwung aufgrund wieder aufkeimender Zinsängste die Puste aus, es kam zu Kursverlusten. Im September setzte sich der Abwärtstrend fort, als die Renditen der langlaufenden US-Anleihen infolge stark steigender Ölnotierungen überraschend stark nach oben gingen.

Die Berichtssaison zum zweiten Quartal fiel in den USA unerwartet gut aus. Dabei führten große Technologiekonzerne wie NVIDIA, Meta Platforms und Amazon die Gewinnerlisten an. Aber auch zahlreiche Firmen aus der „Old Economy“ konnten überzeugen. In Europa waren die Zahlen und die Ausblicke eher gemischt. Passend hierzu präsentierten sich auch die Konjunkturdaten. In den USA zeigte sich die Wirtschaft erstaunlich robust bei spürbar abnehmender Inflation. Europa kämpft hingegen mit einer Wachstumsabschwächung, während die Teuerung nur schrittweise nachlässt.

Die Zentralbanken hielten insgesamt an ihrem geldpolitischen Kurs fest. So nahmen sowohl die US-Notenbank Federal Reserve als auch die Europäische Zentralbank (EZB) im Berichtszeitraum weitere Leitzinserhöhungen vor. Nach zehn Anhebungen in Folge machte die US-Notenbank Fed im Juni 2023 eine Zinspause, bevor sie im Juli die Leitzinsen um weitere 25 Basispunkte erhöhte. Im September ließ sie die Zinsen hingegen wieder unverändert. In den USA sollte der Zinsgipfel erreicht sein. Die EZB entschied sich im Juni, Juli und September angesichts der recht hartnäckigen (Kern-) Inflation für weitere Anhebungen um jeweils 25 Basispunkte. Die EZB wollte weitere Zinsschritte von der Datenlage abhängig machen.

Trotz der jüngsten Marktschwäche verzeichneten die globalen Aktienmärkte im Berichtsjahr insgesamt merkbare Kurszuwächse. Der MSCI Welt-Index legte in Lokalwährung um 18,5 Prozent zu. In den USA kletterte der S&P 500-Index um 19,6 Prozent, der industrielastige Dow Jones Industrial Average stieg um 16,7 Prozent. Der Nasdaq Composite-Index konnte hingegen um stolze 25 Prozent zulegen. In Europa gewannen der EURO STOXX 50-Index 25,8 und der deutsche Leitindex DAX 40 deutliche 27 Prozent. In Japan stieg der Nikkei 225-Index in Lokalwährung um 22,8 Prozent. Die Börsen der Schwellenländer verbuchten ein Plus von acht Prozent (gemessen am MSCI Emerging Markets-Index in Lokalwährung).

Wichtiger Hinweis:

Die Datenquelle der genannten Finanzindizes ist, sofern nicht anders ausgewiesen, Refinitiv. Die Quelle für alle Angaben der Anteilwertentwicklung auf den nachfolgenden Seiten sind eigene Berechnungen von Union Investment nach der Methode des Bundesverbands Deutscher Investmentgesellschaften (BVI), sofern nicht anders ausgewiesen. Die Kennzahlen veranschaulichen die Wertentwicklung in der Vergangenheit. Zukünftige Ergebnisse können sowohl niedriger als auch höher ausfallen.

Detaillierte Angaben zur Verwaltungsgesellschaft und Verwahrstelle des Investmentvermögens (Fonds) finden Sie auf den letzten Seiten dieses Berichtes.

Anlagepolitik

Anlageziel und Anlagepolitik sowie wesentliche Ereignisse

Der am 9. August 2022 neu aufgelegte Werte Fonds Münsterland Klima ist ein aktiv gemanagter Aktienfonds, der sein Fondsvermögen überwiegend weltweit in Aktien und in aktienähnliche Wertpapiere wie z.B. Vorzugsaktien mit Umwandlungsrecht, stimmrechtslose Vorzugsaktien, in Genuss- und Partizipationsscheine mit Aktiencharakter sowie daneben in Zertifikate (Aktienindex-/Aktienzertifikate), Optionsscheine auf Aktien und börsengehandelte Indexfonds (inkl. geschlossene REITS) investiert. Die Anlagen in Zertifikate sowie Genussscheine sind jeweils auf bis zu 49 Prozent des Netto-Fondsvermögens beschränkt. Des Weiteren können bis zu 30 Prozent des Netto-Fondsvermögens in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, wie z.B. Staatsanleihen, Anleihen von supranationalen Organisationen, Umtausch- und Wandelanleihen, Anleihen mit Andienungsrecht, Pfandbriefe, Covered Bonds, Unternehmensanleihen einschließlich Nachranganleihen und sonstige verzinsliche Wertpapiere, einschließlich Zero- Bonds, angelegt werden. Das Fondsvermögen kann bis zu 25 Prozent des Netto-Fondsvermögens in Bankguthaben und/oder Geldmarktinstrumente angelegt werden. Zudem kann der Fonds zu Investitionszwecken oder zur Absicherung auch von Techniken und Instrumenten zum Management von Kreditrisiken Gebrauch machen und abgeleitete Finanzinstrumente nutzen. Des Weiteren kann das Fondsvermögen bis zu 5 Prozent des Netto-Fondsvermögens in Contingent Convertible Bonds (CoCo-Bonds) angelegt werden. Forderungsbesicherte Wertpapiere (z.B. Asset Backed Securities (ABS), Mortgage Backed Securities (RMBS und CMBS), Collateralized Loan Obligations (CLO), Collateralized Bond Obligations (CBO) etc.) sind vom Erwerb ausgeschlossen. Mindestens 75 Prozent des Netto-Fondsvermögens werden in Wertpapiere von weltweiten Emittenten investiert, deren Geschäftstätigkeit an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN Sustainable Development Goals“ oder „SDG“) ausgerichtet ist und die damit einen positiven Beitrag zur Erreichung dieser Ziele leisten und die nachhaltige Transformation der Wirtschaft unterstützen. Der Fonds bildet keinen Wertpapierindex ab und seine Anlagestrategie beruht auch nicht auf der Nachbildung der Entwicklung eines oder mehrerer Indizes.

Die Anlagestrategie orientiert sich an einen Vergleichsmaßstab, wobei versucht wird die Treibhausgas-Emissionstätigkeit der Emittenten der Wertpapiere im Fonds gegenüber dem Vergleichsmaßstab zu reduzieren und dessen Wertentwicklung zu übertreffen. Dabei wird nicht versucht, die im Vergleichsmaßstab enthaltenen Vermögensgegenstände zu replizieren.

Das Fondsmanagement kann erheblich von diesem Vergleichsmaßstab abweichen und auch in Titel investieren, die nicht Bestandteil des Vergleichsmaßstabs sind. Da die Vermögensgegenstände des Fonds bzw. ihre Gewichtung von den Titeln, die Bestandteil des Vergleichsmaßstabs sind, wesentlich abweichen können, kann auch die Wertentwicklung des Fonds wesentlich von der Wertentwicklung des Vergleichsmaßstabs abweichen. Ziel der Anlagepolitik des Werte Fonds Münsterland Klima ist, anhand eines aktiven Managementansatzes, durch Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten zur Erreichung der Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ beizutragen und dabei eine angemessene Rendite des angelegten Kapitals bei gleichzeitiger Beachtung wirtschaftlicher, politischer Risiken sowie ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien bei der Umsetzung der Anlagepolitik zu erwirtschaften.

Struktur des Portfolios und wesentliche Veränderungen

Nach erfolgtem Portfolioaufbau investierte der Werte Fonds Münsterland Klima sein Fondsvermögen im abgelaufenen Berichtszeitraum nahezu vollständig in Aktien. Kleinere Engagements in Liquidität ergänzten das Portfolio.

Unter Betrachtung des Aktienportfolios lag der regionale Schwerpunkt in Nordamerika zuletzt bei 58 Prozent des Aktienvermögens. Größere Positionen wurden zum Ende der Berichtsperiode in den Euroländern mit 24 Prozent und in den Ländern Europas außerhalb der Eurozone mit 11 Prozent gehalten. Kleinere Engagements im asiatisch-pazifischen Raum ergänzten die regionale Struktur.

Werte Fonds Münsterland Klima

Die Branchenauswahl zeigte ein breit gefächertes Bild. Der Branchenschwerpunkt lag im Aktienportfolio auf der IT-Branche mit zuletzt 24 Prozent des Aktienvermögens. Investitionen in Unternehmen mit den Tätigkeitsfeldern im Gesundheitswesen mit 17 Prozent, in der Konsumgüterbranche mit 15 Prozent, im Finanzwesen mit 13 Prozent und in der Industrie mit 12 Prozent ergänzten zum Ende des Berichtszeitraums das Portfolio. Kleinere Engagements in diversen Branchen rundeten die Branchenstruktur ab.

Der Fonds hielt zum Ende des Berichtszeitraums 78 Prozent des Fondsvermögens in Fremdwährungen. Die größte Position bildete hier der US-Dollar mit zuletzt 56 Prozent. Kleinere Engagements in diversen Fremdwährungen ergänzten das Portfolio.

Die im Werte Fonds Münsterland Klima vereinnahmten Zins- und Dividendenerträge sowie sonstige ordentliche Erträge abzüglich der Kosten werden nicht ausgeschüttet, sondern im Fondsvermögen thesauriert.

Hinweis: Aufgrund einer risikoorientierten Betrachtungsweise können die dargestellten Werte von der Vermögensaufstellung abweichen.

Wertentwicklung in Prozent ¹⁾

6 Monate	1 Jahr	3 Jahre	10 Jahre
2,94	12,97	6,13 ²⁾	-

- 1) Auf Basis veröffentlichter Anteilwerte (BVI-Methode). Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben und Zahlen sind vergangenheitsbezogen und geben keinen Hinweis auf die zukünftige Entwicklung.
- 2) Seit Auflegung.

Werte Fonds Münsterland Klima

Geografische Länderaufteilung ¹⁾

Vereinigte Staaten von Amerika	56,38 %
Frankreich	8,66 %
Deutschland	5,57 %
Japan	4,72 %
Niederlande	3,29 %
Dänemark	3,17 %
Großbritannien	2,53 %
Hongkong	2,26 %
Schweiz	2,22 %
Luxemburg	2,18 %
Norwegen	2,12 %
Finnland	2,09 %
Irland	1,73 %
Kanada	1,50 %
Schweden	1,07 %
Wertpapiervermögen	99,49 %
Bankguthaben	0,46 %
Sonstige Vermögensgegenstände/Sonstige Verbindlichkeiten	0,05 %
Fondsvermögen	100,00 %

1) Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Wirtschaftliche Aufteilung ¹⁾

Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	12,09 %
Software & Dienste	10,76 %
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	8,12 %
Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion	7,95 %
Investitionsgüter	6,57 %
Haushaltsartikel & Körperpflegeprodukte	5,91 %
Hardware & Ausrüstung	5,28 %
Banken	4,51 %
Versicherungen	4,38 %
Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	4,34 %
Telekommunikationsdienste	4,29 %
Gebrauchsgüter & Bekleidung	4,18 %
Diversifizierte Finanzdienste	3,97 %
Gewerbliche Dienste & Betriebsstoffe	3,62 %
Media & Entertainment	3,58 %
Groß- und Einzelhandel	3,04 %
Immobilien	2,13 %
Transportwesen	1,98 %
Verbraucherdienste	1,84 %
Versorgungsbetriebe	0,95 %
Wertpapiervermögen	99,49 %
Bankguthaben	0,46 %
Sonstige Vermögensgegenstände/Sonstige Verbindlichkeiten	0,05 %
Fondsvermögen	100,00 %

1) Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Werte Fonds Münsterland Klima

Entwicklung seit Auflegung

Datum	Fondsvermögen Mio. EUR	Anteilumlauf Tsd.	Mittelauf- kommen Mio. EUR	Anteilwert EUR
01.09.2022 ¹⁾	Auflegung	-	-	45,00
30.09.2023	21,34	447	20,32	47,76

1) Entspricht dem Datum der ersten Nettoinventarwertberechnung.

Zusammensetzung des Fondsvermögens

zum 30. September 2023

	EUR
Wertpapiervermögen	21.226.586,55
(Wertpapiereinstandskosten: EUR 20.044.280,05)	
Bankguthaben	99.082,25
Zinsforderungen	957,81
Dividendenforderungen	11.248,82
Forderungen aus Anteilverkäufen	35.445,09
	21.373.320,52
Verbindlichkeiten aus Anteilrücknahmen	-2.955,54
Sonstige Passiva	-33.477,72
	-36.433,26
Fondsvermögen	21.336.887,26
Umlaufende Anteile	446.763,349
Anteilwert	47,76 EUR

Veränderung des Fondsvermögens

im Berichtszeitraum vom 9. August 2022 (Datum der Fondsgründung) bis zum 30. September 2023

	EUR
Fondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	0,00
Ordentliches Nettoergebnis	-161.931,30
Ertrags- und Aufwandsausgleich	44.925,90
Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen	21.591.738,27
Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen	-1.267.999,29
Realisierte Gewinne	573.849,91
Realisierte Verluste	-626.002,73
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	1.753.604,43
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	-571.297,93
Fondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	21.336.887,26

Ertrags- und Aufwandsrechnung

im Berichtszeitraum vom 9. August 2022 (Datum der Fondsgründung) bis zum 30. September 2023

	EUR
Dividenden	224.909,01
Bankzinsen	2.049,10
Ertragsausgleich	52.103,95
Erträge insgesamt	279.062,06
Zinsaufwendungen	-783,11
Verwaltungsvergütung	-267.918,46
Pauschalgebühr	-43.212,64
Veröffentlichungskosten	-672,39
Taxe d'abonnement	-9.575,76
Sonstige Aufwendungen	-21.801,15
Aufwandsausgleich	-97.029,85
Aufwendungen insgesamt	-440.993,36
Ordentliches Nettoergebnis	-161.931,30
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt ¹⁾	37.000,27
Laufende Kosten in Prozent ^{1) 2)}	2,17

1) Siehe Erläuterungen zum Bericht.

2) Für den Fonds Werte Fonds Münsterland Klima wurde im Berichtszeitraum kein Ausgabeaufschlag erhoben. Die Vertriebskosten wurden aus der Verwaltungsvergütung entnommen.

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

	Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	0,000
Ausgegebene Anteile	474.131,133
Zurückgenommene Anteile	-27.367,784
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes	446.763,349

Werte Fonds Münsterland Klima

Vermögensaufstellung zum 30. September 2023

ISIN	Wertpapiere		Zugänge	Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	Anteil am Fonds- vermögen % ¹⁾
Aktien, Anrechte und Genusscheine								
Börsengehandelte Wertpapiere								
Dänemark								
DK0062498333	Novo-Nordisk A/S	DKK	5.102	0	5.102	643,9000	440.561,34	2,06
DK0061539921	Vestas Wind Systems A/S	DKK	16.546	4.899	11.647	151,5600	236.726,12	1,11
							677.287,46	3,17
Deutschland								
DE000A1EWWW0	adidas AG	EUR	2.561	0	2.561	166,6200	426.713,82	2,00
DE0005810055	Dte. Börse AG	EUR	1.962	0	1.962	163,7000	321.179,40	1,51
DE0007164600	SAP SE	EUR	3.584	0	3.584	122,8200	440.186,88	2,06
							1.188.080,10	5,57
Finnland								
FI0009005961	Stora Enso Oyj	EUR	37.481	0	37.481	11,8900	445.649,09	2,09
							445.649,09	2,09
Frankreich								
FR0000120628	AXA S.A.	EUR	16.081	0	16.081	28,1800	453.162,58	2,12
FR0000131104	BNP Paribas S.A.	EUR	10.489	2.273	8.216	60,4300	496.492,88	2,33
FR0006174348	Bureau Veritas SA	EUR	18.127	0	18.127	23,5100	426.165,77	2,00
FR0000120321	L'Oréal S.A.	EUR	1.198	0	1.198	393,2000	471.053,60	2,21
							1.846.874,83	8,66
Großbritannien								
GB0009895292	AstraZeneca Plc.	GBP	5.017	798	4.219	111,0200	540.183,81	2,53
							540.183,81	2,53
Hongkong								
HK0000069689	AIA Group Ltd.	HKD	62.515	0	62.515	63,8500	481.476,27	2,26
							481.476,27	2,26
Irland								
IE00B1RR8406	Smurfit Kappa Group Plc.	EUR	11.697	0	11.697	31,5600	369.157,32	1,73
							369.157,32	1,73
Japan								
JP3783600004	East Japan Railway Co.	JPY	7.811	0	7.811	8.555,0000	423.055,02	1,98
JP3160400002	Eisai Co. Ltd.	JPY	3.660	0	3.660	8.304,0000	192.414,87	0,90
JP3198900007	Oriental Land Co. Ltd.	JPY	12.656	0	12.656	4.909,0000	393.332,38	1,84
							1.008.802,27	4,72
Kanada								
CA85472N1096	Stantec Inc.	CAD	5.194	0	5.194	88,1300	319.879,26	1,50
							319.879,26	1,50
Luxemburg								
LU0633102719	Samsonte International SA	HKD	192.495	49.098	143.397	26,9000	465.288,26	2,18
							465.288,26	2,18
Niederlande								
NL0000334118	ASM International NV	EUR	597	0	597	397,5000	237.307,50	1,11
NL0011821202	ING Groep NV	EUR	47.534	10.513	37.021	12,5500	464.613,55	2,18
							701.921,05	3,29
Norwegen								
NO0010063308	Telenor ASA	NOK	41.941	0	41.941	121,5000	452.488,19	2,12
							452.488,19	2,12

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Berichtes.

Werte Fonds Münsterland Klima

ISIN	Wertpapiere		Zugänge	Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert	Anteil am Fonds- vermögen % ¹⁾
							EUR	
Schweden								
SE0000106270	H & M Hennes & Mauritz AB	SEK	26.733	9.897	16.836	155,4600	227.595,42	1,07
							227.595,42	1,07
Schweiz								
CH0010645932	Givaudan SA	CHF	153	0	153	2.994,0000	473.127,45	2,22
							473.127,45	2,22
Vereinigte Staaten von Amerika								
US02079K1079	Alphabet Inc.	USD	6.796	662	6.134	131,8500	763.997,64	3,58
US0304201033	American Water Works Co. Inc.	USD	2.752	1.023	1.729	123,8300	202.250,21	0,95
US0378331005	Apple Inc.	USD	4.463	0	4.463	171,2100	721.812,04	3,38
US0427111007	Array Technologies Inc.	USD	10.558	0	10.558	22,1900	221.313,07	1,04
US1011371077	Boston Scientific Corporation	USD	9.388	0	9.388	52,8000	468.247,12	2,19
US2220702037	Coty Inc.	USD	46.647	4.996	41.651	10,9700	431.618,62	2,02
US2441991054	Deere & Co.	USD	1.028	374	654	377,3800	233.144,27	1,09
US2788651006	Ecolab Inc.	USD	2.771	0	2.771	169,4000	443.422,82	2,08
US5324571083	Eli Lilly and Company	USD	1.310	0	1.310	537,1300	664.689,50	3,12
US57636Q1040	Mastercard Inc.	USD	1.404	0	1.404	395,9100	525.087,51	2,46
US5951121038	Micron Technology Inc.	USD	8.562	1.760	6.802	68,0300	437.124,56	2,05
US5949181045	Microsoft Corporation	USD	4.345	442	3.903	315,7500	1.164.152,89	5,46
US6200763075	Motorola Solutions Inc.	USD	1.578	0	1.578	272,2400	405.814,02	1,90
US67066G1040	NVIDIA Corporation	USD	1.925	0	1.925	434,9900	791.002,98	3,71
US6974351057	Palo Alto Networks Inc.	USD	1.904	854	1.050	234,4400	232.535,42	1,09
US7475251036	QUALCOMM Inc.	USD	4.896	2.690	2.206	111,0600	231.436,20	1,08
US74762E1029	Quanta Services Inc.	USD	2.204	0	2.204	187,0700	389.478,82	1,83
US7757111049	Rollins Inc.	USD	9.784	0	9.784	37,3300	345.018,63	1,62
US81762P1021	ServiceNow Inc.	USD	870	0	870	558,9600	459.375,78	2,15
US8636671013	Stryker Corporation	USD	1.777	0	1.777	273,2700	458.719,81	2,15
US1890541097	The Clorox Co.	USD	2.896	0	2.896	131,0600	358.539,35	1,68
US8835561023	Thermo Fisher Scientific Inc.	USD	1.161	109	1.052	506,1700	503.014,21	2,36
US8725401090	TJX Companies Inc.	USD	5.006	0	5.006	88,8800	420.303,50	1,97
US8725901040	T-Mobile US Inc.	USD	3.492	0	3.492	140,0500	461.982,43	2,17
US9621661043	Weyerhaeuser Co.	USD	15.701	0	15.701	30,6600	454.744,63	2,13
US98978V1035	Zoetis Inc.	USD	1.460	0	1.460	173,9800	239.949,74	1,12
							12.028.775,77	56,38
Börsengehandelte Wertpapiere							21.226.586,55	99,49
Aktien, Anrechte und Genusscheine							21.226.586,55	99,49
Wertpapiervermögen							21.226.586,55	99,49
Bankguthaben - Kontokorrent							99.082,25	0,46
Sonstige Vermögensgegenstände/Sonstige Verbindlichkeiten							11.218,46	0,05
Fondsvermögen in EUR							21.336.887,26	100,00

1) Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Devisenkurse

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 30. September 2023 in Euro umgerechnet.

Australischer Dollar	AUD	1	1,6397
Britisches Pfund	GBP	1	0,8671
Dänische Krone	DKK	1	7,4568
Hongkong-Dollar	HKD	1	8,2903
Japanischer Yen	JPY	1	157,9537
Kanadischer Dollar	CAD	1	1,4310
Norwegische Krone	NOK	1	11,2618
Schwedische Krone	SEK	1	11,4999
Schweizer Franken	CHF	1	0,9682
US-Amerikanischer Dollar	USD	1	1,0586

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Berichtes.

Erläuterungen zum Bericht per 30. September 2023 (Anhang)

Wesentliche Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführung des Fonds erfolgt in Euro.

Der Jahresabschluss des Fonds wurde auf der Grundlage der im Domizilland gültigen Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze erstellt.

Der Kurswert der Wertpapiere und, sofern vorhanden, börsennotierten Derivate entspricht dem jeweiligen Börsen- oder Marktwert zum Ende des Geschäftsjahres. Sofern Investitionen in Zielfonds getätigt werden, werden diese zu deren zuletzt festgestellten Rücknahmepreisen bewertet.

Soweit der Fonds zum Stichtag OTC-Derivate im Bestand hat, erfolgt die Bewertung auf Tagesbasis auf der Grundlage indikativer Broker-Quotierungen oder von finanz-mathematischen Bewertungsmodellen.

Soweit der Fonds zum Stichtag schwebende Devisentermingeschäfte verzeichnet, werden diese auf der Grundlage der für die Restlaufzeit gültigen Terminkurse bewertet.

Wertpapiere, deren Kurse nicht marktgerecht sind, sowie alle Vermögenswerte für die keine repräsentativen Marktwerte erhältlich sind, werden zu einem Verkehrswert bewertet, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und anerkannten Bewertungsregeln hergeleitet hat.

Das Bankguthaben und eventuell vorhandene Festgelder werden mit dem Nennwert angesetzt.

Die auf andere als auf die Fondswährung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in Euro umgerechnet. Geschäftsvorfälle in Fremdwährungen werden zum Zeitpunkt der buchhalterischen Erfassung in die Fondswährung umgerechnet. Realisierte und unrealisierte Währungsgewinne und -verluste werden erfolgswirksam erfasst.

Dividenden werden an dem Datum, an dem die betreffenden Wertpapiere erstmals als „Ex-Dividende“ notiert werden, als Forderung verbucht.

Der Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis der Fondsanteile wird vom Nettoinventarwert pro Anteil zu den jeweiligen gültigen Handelstagen und, soweit zutreffend, zuzüglich eines im Verkaufsprospekt definierten Ausgabeaufschlags und/oder Dispositionsausgleichs bestimmt. Der Ausgabeaufschlag wird zu Gunsten der Verwaltungsgesellschaft und der Vertriebsstelle erhoben und kann nach der Größenordnung des Kaufauftrages gestaffelt werden. Der Dispositionsausgleich wird dem Fonds gutgeschrieben.

Besteuerung des Fonds

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer, der „Taxe d'abonnement“ von gegenwärtig 0,05 % per annum, zahlbar pro Quartal auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Fondsvermögen. Soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der „Taxe d'abonnement“ unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Fondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.

Die Einnahmen aus der Anlage des Fondsvermögens werden in Luxemburg nicht besteuert, sie können jedoch etwaigen Quellen- oder Abzugsteuern in Ländern unterliegen, in welchen das Fondsvermögen angelegt ist. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Verwahrstelle werden Quittungen über solche Steuern für einzelne oder alle Anteilinhaber einholen.

Verwendung der Erträge

Nähere Details zur Ertragsverwendung sind im Verkaufsprospekt enthalten.

Informationen zu den Gebühren bzw. Aufwendungen

Die Vergütung der Verwaltungsgesellschaft sowie die Pauschalgebühr werden auf Basis des kalendertäglichen Fondsvermögens erfasst und monatlich ausbezahlt. Die Pauschalgebühr deckt die Vergütung der Verwahrstelle, bankübliche Depot- und Lagerstellengebühren für die Verwahrung von Vermögensgegenständen, Honorare der Abschlussprüfer, Kosten für die Beauftragung von Stimmrechtsvertretungen und Kosten für Hauptverwaltungstätigkeiten, wie zum Beispiel die Fondsbuchhaltung sowie das Berichts- und Meldewesen, ab. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen.

Sofern die Ertrags- und Aufwandsrechnung sonstige Aufwendungen enthält, bestehen diese aus den im Verkaufsprospekt genannten Kosten wie beispielsweise staatliche Gebühren, Kosten für die Verwaltung von Sicherheiten, Rechtskosten oder Kosten für Prospektänderungen.

Laufende Kosten

Für die Berechnung der Kennzahl „Laufende Kosten“ wurde die Berechnungsmethode, die dem Committee of European Securities Regulators (Rundschreiben CESR/10-674 vom 1. Juli 2010) entspricht, angewandt.

Die laufenden Kosten geben an, wie stark das Fondsvermögen mit Kosten belastet wurde und können von Jahr zu Jahr schwanken. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungsvergütung und Pauschalgebühr sowie der Taxe d'abonnement alle übrigen Kosten, die im Fonds angefallen sind. Bei Fonds mit wesentlichem Anteil an anderen Fonds werden die gewichteten Kosten dieser Fonds mitberücksichtigt. Diese Kennzahl weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus. Eine etwaige erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung sowie die anfallenden Transaktionskosten - mit Ausnahme der Transaktionskosten der Verwahrstelle - sind in der Kennzahl „Laufende Kosten“ nicht berücksichtigt.

Transaktionskosten

Die Transaktionskosten bezeichnen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

Soft Commissions

Es können der Verwaltungsgesellschaft in ihrer Funktion als Verwaltungsgesellschaft des Fonds im Zusammenhang mit Handelsgeschäften geldwerte Vorteile („soft commissions“, z. B. Broker-Research, Finanzanalysen, Markt- und Kursinformationssysteme) entstehen, die im Interesse der Anteilhaber bei den Anlageentscheidungen verwendet werden, wobei derartige Handelsgeschäfte nicht mit natürlichen Personen geschlossen werden, die betreffenden Dienstleister nicht gegen die Interessen des Fonds handeln dürfen und ihre Dienstleistungen im direkten Zusammenhang mit den Aktivitäten des Fonds erbringen.

Ertrags- und Aufwandsausgleich

In den ordentlichen Nettoerträgen sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Anteilhaber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

Sicherheiten

Im Zusammenhang mit dem Abschluss von börsennotierten und/oder OTC-Derivaten hat der Fonds Sicherheiten in Form von Bankguthaben oder Wertpapieren zu liefern oder zu erhalten.

Sofern vorhanden, enthalten die Positionen „Sonstige Bankguthaben/Bankverbindlichkeiten“ die vom Fonds gestellten/erhaltenen Sicherheiten in Form von Bankguthaben für börsennotierte Derivate und/oder gestellte Sicherheiten für OTC-Derivate. Gestellte Sicherheiten in Form von Wertpapieren werden in der Vermögensaufstellung gekennzeichnet. Erhaltene Sicherheiten in Form von Wertpapieren sowie Sicherheiten für OTC-Derivate in Form von Bankguthaben werden in der Zusammensetzung des Fondsvermögens und der Vermögensaufstellung nicht erfasst.

Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Während des Berichtszeitraums ergaben sich keine wesentlichen Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse.

Wesentliche Ereignisse nach dem Berichtszeitraum

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse.

Unterjährige Änderungen in der Zusammensetzung des Portfolios während der Berichtsperiode

Alle unterjährigen Änderungen in der Zusammensetzung des Portfolios des Fonds während der Berichtsperiode sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft kostenlos erhältlich.

Allgemeine Erläuterungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Dank der Entwicklung wirksamer Impfstoffe und der Ausbreitung weniger gefährlicher Virusvarianten haben viele Länder die Eindämmungsmaßnahmen deutlich zurückgefahren oder aufgehoben. China hielt jedoch über weite Strecken von 2022 an seiner Null-Covid-Politik fest und hat auf die Ausbreitung der Omikron-Variante mit erneuten Komplettabriegelungen von Millionenstädten reagiert. Erst zum Jahresende reagierte die Regierung in Peking auf den zunehmenden Unmut in der Bevölkerung und hob überraschend die Restriktionen auf. Die von Corona-ausgehenden Risiken für die chinesische Konjunktur im Jahr 2023 sind damit in ähnlicher Weise gesunken, wie sie es bereits im Jahr 2022 aus globaler Sicht getan haben. Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verfolgt weiterhin die Entwicklung der Kapitalmärkte um eventuelle wirtschaftliche Auswirkungen auf das Anlagevermögen zu begrenzen.

Erläuterung im Zusammenhang mit dem Russland-Ukraine Konflikt

Der Einmarsch russischer Streitkräfte in die Ukraine hat die geopolitische Lage deutlich verschärft und zu Sanktionen des Westens gegen Russland geführt. Russland hat daraufhin Gegensanktionen verhängt und die Exporte von Energierohstoffen nach Europa stark reduziert bzw. vollständig eingestellt. Dies hat in Europa zu einem starken Anstieg der Inflation und einem Einbruch der Konjunktur geführt. Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verfolgt die Entwicklungen sehr intensiv. Das Anlagevermögen hat zum Stichtag kein finanzielles Exposure in Russland und der Ukraine.

Erläuterung im Zusammenhang mit dem Bankenrisiko

Die schnellsten Leitzinsanhebungen der wichtigsten Notenbanken seit 60 Jahren hatten Auswirkungen auf die Finanzmarktstabilität und zu Turbulenzen im Bankensektor geführt. Nachdem zunächst die Insolvenz der Silicon Valley Bank, einem US-Spezialinstitut, nach einem starken Abfluss von Einlagen vor allem auf den US-Regionalbankensektor abstrahlte, kam in Europa die Credit Suisse unter Druck und wurde auf Initiative der Schweizerischen Behörden von ihrem Konkurrenten UBS zu einem Bruchteil des Buchwerts übernommen. In diesem Zuge wurde von der Finanzaufsicht in der Schweiz eine vollständige Abschreibung des Nennwerts von AT1-Nachranganleihen verfügt. In der Folge dürfte es an den Aktien- und Anleihemärkten zu einer Neubepreisung von Bankrisiken kommen. Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beobachtet die Entwicklungen um auch hier mögliche Konsequenzen für das Anlagevermögen zu begrenzen.

Hinweis auf das Gesetz vom 17. Dezember 2010

Der Fonds wurde nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) aufgelegt und erfüllt die Anforderungen der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („Richtlinie 2009/65/EG“).



Prüfungsvermerk

An die Anteilinhaber des
Werte Fonds Münsterland Klima

Unser Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Werte Fonds Münsterland Klima (der „Fonds“) zum 30. September 2023 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für den Zeitraum vom 9. August 2022 (Datum der Fondsgründung) bis zum 30. September 2023.

Was wir geprüft haben

Der Abschluss des Fonds besteht aus:

- der Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 30. September 2023;
- der Veränderung des Fondsvermögens für den Zeitraum vom 9. August 2022 (Datum der Fondsgründung) bis zum 30. September 2023;
- der Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 9. August 2022 (Datum der Fondsgründung) bis zum 30. September 2023;
- der Vermögensaufstellung zum 30. September 2023; und
- dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISAs) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs wird im Abschnitt „Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommen, sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Abschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Abschluss und unseren Prüfungsvermerk zu diesem Abschluss.

*PricewaterhouseCoopers, Société coopérative, 2 rue Gerhard Mercator, B.P. 1443, L-1014 Luxembourg
T : +352 494848 1, F : +352 494848 2900, www.pwc.lu*

*Cabinet de révision agréé. Expert-comptable (autorisation gouvernementale n°10028256)
R.C.S. Luxembourg B 65 477 - TVA LU25482518*

Unser Prüfungsurteil zum Abschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Abschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft für den Abschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Abschlusses, und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Abschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Abschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Anhangsangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Vertreten durch

Luxemburg, 9. Januar 2024

Lena Serafin

Sonstige Informationen der Verwaltungsgesellschaft (ungeprüft)

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne des Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungsverordnung“). Nähere Informationen zu den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Fonds sind im Anhang „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung(EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ enthalten.

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365

Während des Berichtszeitraumes wurden keine Transaktionen gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps abgeschlossen.

CO2-Fußabdruck

Der Fonds weist zum Geschäftsjahresende eine CO2-Intensität von 38,72 Tonnen je Mio. USD Umsatz auf. Die Berechnung der CO2-Intensität erfolgt stichtagsbezogen und kann daher variieren. Dies trifft sowohl auf die Höhe der CO2-Intensität, wie auch auf den Abdeckungsgrad der Daten zu. Die Höhe des Abdeckungsgrades kann daher bei der Verwaltungsgesellschaft erfragt werden.

Sonstige Angaben

Wertpapiergeschäfte werden grundsätzlich nur mit Kontrahenten getätigt, die durch das Fondsmanagement in eine Liste genehmigter Parteien aufgenommen wurden, deren Zusammensetzung fortlaufend überprüft wird. Dabei stehen Kriterien wie die Ausführungsqualität, die Höhe der Transaktionskosten, die Researchqualität und die Zuverlässigkeit bei der Abwicklung von Wertpapierhandelsgeschäften im Vordergrund. Darüber hinaus werden die jährlichen Geschäftsberichte der Kontrahenten eingesehen.

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023 für Rechnung der von der Union Investment Luxembourg S.A. verwalteten Publikumsfonds mit im Konzernverbund stehenden oder über wesentliche Beteiligungen verbundene Unternehmen ausgeführt wurden, betrug 11,00 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 7.996.895.266,94 Euro.

Informationen zum Risikomanagementverfahren

Die zur Überwachung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos herangezogene Methode ist der relative VaR-Ansatz.

Hierbei wird der VaR des Fonds in Verhältnis zum VaR eines Referenzportfolios gesetzt. Die Auslastung dieses Verhältnisses darf den maximalen Wert von 200 % nicht überschreiten. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds. Das Referenzportfolio setzt sich wie folgt zusammen:

100% Solactive ISS ESG Developed Markets Paris-Aligned Benchmark USD Index NTR

Das zur Ermittlung des relativen VaR-Ansatzes verwendete Modell ist ein VaR-(Value-at-Risk)-Modell. Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch statistisches Konzept und gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird, an.

Zur Ermittlung der VaR-Kennzahl wird eine Monte-Carlo-Simulation herangezogen. Die verwendeten Parameter dazu sind:

- Haltedauer: 20 Tage
- Konfidenzniveau: 99%
- Historischer Beobachtungszeitraum: 1 Jahr (gleichgewichtet)

Die anhand des oben erläuterten Modells ermittelte Auslastung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos und entsprechender Limitauslastung bei einem aufsichtsrechtlichen Limit von 200 % betrug für die minimale, maximale und durchschnittliche Auslastung:

Minimum VaR Fonds / VaR Referenzportfolio 7,31%;
Limitauslastung 102%

Maximum VaR Fonds / VaR Referenzportfolio 11,66%;
Limitauslastung 116%

Durchschnittlicher VaR Fonds / VaR Referenzportfolio 9,70%;
Limitauslastung 109%

Hebelwirkung

Die ermittelte durchschnittliche Hebelwirkung nach der Bruttomethode betrug 100%.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **Werte Fonds Münsterland Klima**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **5299005N7HJKMEX9PH92**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Nachhaltiges Investitionsziel

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> X Ja	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 99,48 %	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/ soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es __ % an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	<input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/ soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Mit dem Fonds wurden nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“) angestrebt. Nachhaltige Investitionen sind gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung Investitionen in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beitragen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Der Fonds war auf eine Reduzierung der Treibhausgas-Emissionsintensität zur Verwirklichung der langfristigen Erderwärmungsziele des Übereinkommens von Paris ausgerichtet und verfolgte damit das Ziel, durch Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten zur Erreichung der Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ im Sinne des Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung beizutragen. Dabei sollte der Wert der Treibhausgas-Emissionsintensität der Emittenten des Fonds in Summe unter dem Wert der Treibhausgas-Emissionsintensität der Gesamtheit der Emittenten liegen, die in dem nachstehenden Vergleichsmaßstab des Fonds, einem gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 („Benchmark-Verordnung“) konstruierten und bereitgestellten EU-Referenzwert für auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Investitionen (sogenannte „EU Paris-Aligned Benchmark“, PAB), aufgeführt wurden: 100 Prozent Solactive ISS ESG Developed Markets Paris-Aligned Benchmark USD Index NTR .

Der als Referenzwert bestimmte Index war darauf ausgerichtet, das im Übereinkommen von Paris festgelegte Zwei-Grad-Ziel zu erreichen, d. h. anzustreben, dass der Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperatur deutlich unter 2 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau bleibt.

Der Administrator dieses EU-Referenzwertes zog bei der Ausarbeitung der Methodik zur Konzipierung dieses Referenzwertes das 1,5 Grad C-Szenario der Zwischenstaatlichen Sachverständigengruppe für Klimafragen (IPCC) ohne oder nur mit begrenzter Überschreitung als Referenztemperatur-Szenario heran.

Zur Erreichung der Ziele des Übereinkommens von Paris ist es erforderlich, dass der EU-Referenzwert für auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Investitionen eine prozentuale Verringerung des Ausgangswerts für die Risikoposition gegenüber Treibhausgas-intensiven Anlagen im Vergleich zu dem Referenzwert der Muttergesellschaft aufweist.

Mit den zuvor genannten Paris-abgestimmten EU-Referenzwert korrespondierte folgender Referenzwert der Muttergesellschaft: Solactive GBS Developed Markets Large & Mid Cap USD Index NTR.

Die Treibhausgas-Emissionsintensität des Emittenten der im Rahmen der Verwaltung des Fonds herangezogenen EU-Referenzwertes ist gemäß der Indexmethodologie, welche auf der Website des Indexanbieters abgerufen werden kann (<https://www.solactive.com/indices/gbs/> (Suche nach Indexname)), insgesamt mindestens 50 Prozent niedriger als die Treibhausgas-Emissionsintensität der Gesamtheit des Emittenten, der in den korrespondierendem Referenzwert (breiter Marktindex) der Muttergesellschaft Solactive AG aufgeführt wird.

Darüber hinaus wird die Treibhausgas-Emissionsintensität des Emittenten dieses EU-Referenzwertes gemäß der zuvor genannten Delegierten Verordnung anhand eines festgelegten Dekarbonisierungszielpfads (durchschnittliche jährliche Verringerung von 7 Prozent) weiter reduziert werden.

Zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels investierte der Fonds in Wertpapiere, die die im Rahmen der Anlagestrategie beschriebenen Kriterien einer nachhaltigen Investition im Sinne des Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung erfüllten und damit zur Erreichung der Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ beitrugen. Dies umfasste demgemäß Wertpapiere von Emittenten, deren Geschäftstätigkeit die Reduzierung der Treibhausgas-Emissionsintensität fördert und die damit einen positiven Beitrag zur Verwirklichung der langfristigen Klimaschutzziele gemäß des Übereinkommens von Paris leisten und die Anwendung des 1,5 Grad C-Szenarios des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (IPCC) unterstützen.

Durch die Einhaltung dieser Kriterien für die Auswahl der nachhaltigen Investitionen lag der Wert der Treibhausgas-Emissionsintensität der Emittenten des Fonds in Summe unter dem Wert der Treibhausgas-Emissionsintensität der Gesamtheit der Emittenten des Referenzwerts.

Bei den getätigten nachhaltigen Investitionen könnte es sich potenziell auch um Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung zur Erreichung der Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ gemäß Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung gehandelt haben.

Bisher war es der Gesellschaft nicht möglich, aussagekräftige, aktuelle und überprüfbare Daten zu erheben, die es ermöglicht hätten zu bestimmen, ob es sich bei den Investitionen um Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung handelte. Eine Beschreibung, wie und in welchem Umfang die im Fonds enthaltenen Investitionen solche in Wirtschaftstätigkeiten waren, die ökologisch nachhaltig im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung sind, erfolgt daher nicht.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Fonds wurde der nachstehende Nachhaltigkeitsindikator herangezogen:

CO₂e-Unternehmenswert-Intensität (Scope 1-3)

Die CO₂e-Unternehmenswert-Intensität (Scope 1-3) war definiert als Treibhausgas-Emissionsintensität in Tonnen CO₂-Äquivalente (Scope 1-3) je Mio. EUR Unternehmenswert (Einheit: t/Mio. EUR). Der zugrunde liegende Emissionswert umfasste entstehende CO₂-Treibhausgase sowie CO₂-Äquivalente aus direkten (Scope 1) und indirekten (Scope 2) Quellen und der Wertschöpfungskette (Scope 3). Zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Fonds wurde die CO₂e-Unternehmenswert-Intensität (Scope 1-3) der Emittenten des Fonds, in deren Wertpapiere zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels investiert wurde, in Summe ermittelt und in Relation zum entsprechenden Wert der Gesamtheit der Emittenten des Referenzwerts gesetzt.

Es konnte die Situation eintreten, dass für gewisse Emittenten, in deren Wertpapiere investiert wurde, keine Daten zur Bestimmung der CO₂e-Unternehmenswert-Intensität (Scope 1-3) vorlagen. Wertpapiere solcher Emittenten wurden in der Berechnung des gewichteten Durchschnitts der CO₂e-Unternehmenswert-Intensität (Scope 1-3) der Emittenten des Fonds, in deren Wertpapiere zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels investiert wurde, nicht berücksichtigt. Im Resultat wurden die Portfoliogewichte der Emittenten, in deren Wertpapiere zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels investiert wurde und für die Daten zur Bestimmung der CO₂e-Unternehmenswert-Intensität (Scope 1-3) vorlagen, entsprechend angepasst und auf die Grundgesamtheit hochskaliert.

Dieser Nachhaltigkeitsindikator bezog sich nur auf den Anteil im Fonds, der zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels investiert wurde.

Es handelt sich bei dem Nachhaltigkeitsindikator um eine Stichtagsbetrachtung, der lediglich die Verhältnisse zum Berichtsstichtag darstellt.

Nachhaltigkeitsindikatoren	2023
bezogen auf den Anteil im Fonds, der zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels investiert wurde	99,48 %
davon:	
CO ₂ e-Unternehmenswert-Intensität (Scope 1-3) in t/Mio. EUR	111,95
Vergleich zum Referenzwert	-52,59 %
Referenzwert:	236,13
CO ₂ e-Unternehmenswert-Intensität (Scope 1-3) in t/Mio. EUR	

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?

Im Rahmen der Anlagestrategie des Fonds wurde sichergestellt, dass keine Wertpapiere von Emittenten erworben wurden, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung von Umwelt- oder Sozialzielen im Sinne des Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung beitragen.

Hierzu wurden die Emittenten, in deren Wertpapiere investiert wurde, anhand bestimmter Indikatoren überprüft. Auf Basis dieser Indikatoren erfolgte eine Analyse, um zu überprüfen, ob durch Investitionen in Emittenten wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entstanden sind. Die maßgeblichen Indikatoren werden nachstehend erläutert.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („Principal Adverse Impact“ oder „PAI“) wurden beim Erwerb von Wertpapieren berücksichtigt.

Indikatoren, anhand derer nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Investitionen in Unternehmen ermittelt werden, ergaben sich aus den folgenden Kategorien: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfälle sowie Soziales und Beschäftigung. Die Emittenten der Wertpapiere wurden anhand dieser Indikatoren analysiert. Dazu wurden die Geschäftspraktiken der Emittenten auf Basis der Indikatoren überprüft und Ausschlusskriterien festgelegt.

Wertpapiere von Emittenten, deren kontroverse Geschäftspraktiken wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die zuvor beschriebenen Kategorien haben könnten, wurden nicht erworben. Darüber hinaus wurden Wertpapiere von Emittenten ausgeschlossen, die ihren Umsatz zu mehr als 10 Prozent aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Gas) oder Atomstrom oder zu mehr als 5 Prozent aus der Förderung von Kohle und Erdöl generierten. Wertpapiere von Emittenten, die ihren Umsatz aus dem Abbau, der Exploration und aus Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer generierten wurden ebenfalls ausgeschlossen.

Die Indikatoren für die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren basieren auf den Indikatoren aus der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1. Die angegebenen Indikatoren wurden unter anderem genutzt, Unternehmen, die unter die festgelegten Ausschlusskriterien fallen, zu identifizieren. Beispielsweise wurden Unternehmen, deren anhand der Indikatoren bewerteten Geschäftspraktiken wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die zuvor beschriebenen Kategorien hatten, ausgeschlossen.

Im Rahmen des Investmentprozesses wurden potentielle erhebliche nachteilige Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Kontroversen überwacht, indem die Berichterstattung zu kontroversen Themen der Unternehmen, in die investiert werden soll, verfolgt und eine Einstufung mit der Schwere der Kontroversen erstellt wurde. Dabei wurden externe Kritik und Reaktionen von Medien, Nichtregierungsorganisationen und weiteren Quellen erfasst und systematisch ausgewertet.

Die Beurteilung der neuesten Meldungen zu kontroversen Geschäftspraktiken erfolgte ebenso im Sinne der Prinzipien des UN Global Compact der Vereinten Nationen bei Unternehmen in einem Gremium des Portfoliomanagements. Dieses Gremium tagte monatlich oder ad-hoc. Entsprechend des Researchprozesses wurde jede Kontroverse gemäß Ausmaß, Auswirkungen und Unternehmensreaktion eingestuft, was bei besonders problematischen bzw. schwerwiegenden Vorkommnissen auch zu entsprechendem Ausschluss der Erwerbbarkeit des Wertpapiers bzw. zu einem Verkauf des Wertpapiers geführt haben kann.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

In Entscheidungen über nachhaltige Investitionen wurden auch die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte herangezogen. Dabei griff die Gesellschaft auf Richtlinien zurück, die diese Regelwerke aufgreifen. So wurden beispielsweise die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen übergeordnet durch die Gesellschaft berücksichtigt und unterstützt sowie deren Einhaltung soweit möglich von den Unternehmen eingefordert. Bei diesen Richtlinien handelt es sich um die „Grundsatzerklärung Menschenrechte“ und die „Union Investment Engagement Policy“. Weiterhin fanden die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Kontroversen-Screening der Gesellschaft Anwendung. Mögliche aufgetretene Kontroversen wurden im Kontroversen-Gremium der Gesellschaft besprochen und führten bei problematischen Verstößen zur Veräußerung der Investition.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der Anlagestrategie des Fonds wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Emittenten, in deren Wertpapiere investiert wurde, berücksichtigt. Eine Beschreibung, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, ist im Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ zu finden.



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der Investitionen** entfiel, die im Bezugszeitraum mit dem Finanzprodukt getätigt wurden: 9. August 2022 - 30. September 2023

Die Hauptinvestitionen werden als Durchschnitt aus den Stichtagswerten zum Monatsende ermittelt.

Größe Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Microsoft Corporation	IT	4,75 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Apple Inc.	IT	3,63 %	Vereinigte Staaten von Amerika
NVIDIA Corporation	IT	3,55 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Eli Lilly and Company	Gesundheitswesen	2,69 %	Vereinigte Staaten von Amerika
AbbVie Inc.	Gesundheitswesen	2,61 %	Vereinigte Staaten von Amerika
AstraZeneca Plc.	Gesundheitswesen	2,35 %	Großbritannien
Medtronic Plc.	Gesundheitswesen	2,34 %	Irland
Novo-Nordisk AS	Gesundheitswesen	2,27 %	Dänemark
Elevance Health Inc.	Gesundheitswesen	2,22 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Mastercard Inc.	Finanzwesen	2,22 %	Vereinigte Staaten von Amerika
SAP SE	IT	2,20 %	Deutschland
L'Oréal S.A.	Basiskonsumgüter	2,20 %	Frankreich
Compagnie Financière Richemont AG	Nicht-Basiskonsumgüter	2,20 %	Schweiz
AXA S.A.	Finanzwesen	2,17 %	Frankreich
Thermo Fisher Scientific Inc.	Gesundheitswesen	2,16 %	Vereinigte Staaten von Amerika



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels im Rahmen der Anlagestrategie beitragen („#1 Nachhaltig“). Der Anteil dieser Investitionen ist dem nachfolgenden Abschnitt zu entnehmen.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

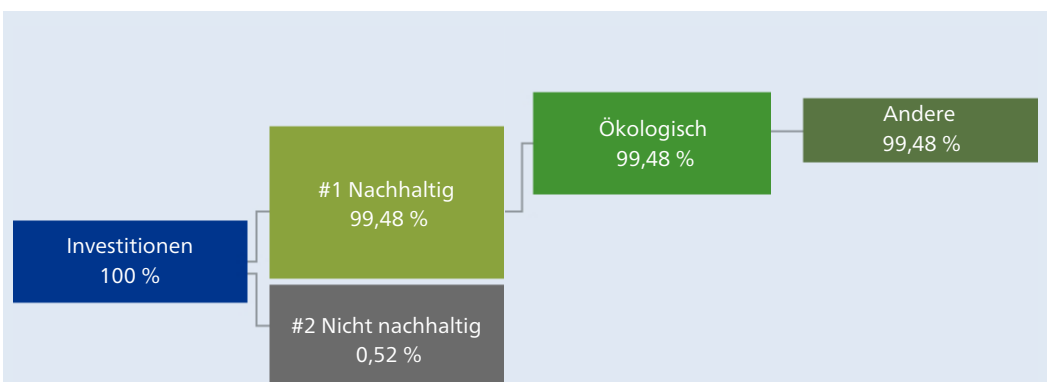
Die Vermögensgegenstände des Fonds werden in nachstehender Grafik in verschiedene Kategorien unterteilt. Der jeweilige Anteil am Fondsvermögen wird zum Berichtsstichtag in Prozent dargestellt.

Unter „Investitionen“ werden alle für den Fonds erwerbenden Vermögensgegenstände abzüglich der aufgenommenen Kredite und sonstigen Verbindlichkeiten erfasst.

Die Kategorie „#1 Nachhaltig“ umfasst alle Wertpapiere, die die im Rahmen der Anlagestrategie festgelegten Kriterien einer nachhaltigen Investition im Sinne des Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung erfüllten und damit zur Erreichung der Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ („Ökologisch“) beitragen, welche nicht mit der EU-Taxonomie konform waren („Andere“).

Ein eventueller Ausweis einer Quote von über 100 Prozent in dieser Kategorie ergibt sich daraus, dass im Fonds kurzfristige Verbindlichkeiten, Kassenbestände und Derivategeschäft berücksichtigt wurden.

Die Kategorie „#2 Nicht nachhaltig“ umfasst Investitionen für spezifische Zwecke, z. B. Investitionen in Absicherungsinstrumente oder Barmittel, die als zusätzliche Liquidität gehalten wurden. Zusätzlich fallen in diese Kategorie auch solche Investments, die aufgrund von Marktbewegungen oder der routinemäßigen Aktualisierung von Kennzahlen über einen kurzen Zeitraum die Kriterien einer nachhaltigen Investition im Sinne des Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung nicht eingehalten hatten, welche aber zum Berichtsstichtag nicht investiert waren.



#1 Nachhaltig umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltig umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	Industrie-Zweig	Anteil Fondsvermögen
Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe		8,11 %
	Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	8,11 %
Industrie		12,16 %
	Investitionsgüter	6,56 %
	Gewerbliche Dienste & Betriebsstoffe	3,61 %
	Transportwesen	1,98 %
Nicht-Basiskonsumgüter		9,06 %
	Gebrauchsgüter & Bekleidung	4,18 %
	Verbraucherdienste	1,84 %
	Groß- und Einzelhandel	3,04 %
Basiskonsumgüter		5,91 %
	Haushaltsartikel & Körperpflegeprodukte	5,91 %
Gesundheitswesen		16,44 %
	Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	4,34 %
	Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	12,10 %
Finanzwesen		12,85 %
	Banken	4,50 %
	Diversifizierte Finanzdienste	3,97 %
	Versicherungen	4,38 %
IT		24,00 %
	Software & Dienste	10,76 %
	Hardware & Ausrüstung	5,28 %
	Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion	7,95 %
Telekommunikationsdienste		7,87 %
	Telekommunikationsdienste	4,29 %
	Media & Entertainment	3,58 %
Versorgungsbetriebe		0,95 %
	Versorgungsbetriebe	0,95 %
Immobilien		2,13 %
	Immobilien	2,13 %

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind **Wirtschaftstätigkeiten**, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

Mit dem Fonds wurden nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung angestrebt, die zur Erreichung der Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ beitragen.

Bei diesen Investitionen könnte es sich auch potenziell um Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung zur Erreichung der Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ gemäß Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung gehandelt haben.

Bisher war es der Gesellschaft nicht möglich, aussagekräftige, aktuelle und überprüfbare Daten zu erheben, die es ermöglicht hätten zu bestimmen, ob es sich bei den Investitionen um Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung handelte. Eine Beschreibung, wie und in welchem Umfang die im Fonds enthaltenen Investitionen solche in Wirtschaftstätigkeiten waren, die ökologisch nachhaltig im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung sind, erfolgt daher nicht.

Die Einhaltung der in Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Anforderungen für die getätigten Investitionen wurden weder von einem oder mehreren Wirtschaftsprüfern bestätigt noch durch einen oder mehrere Dritte überprüft.

Der Fonds strebte keine taxonomiekonformen Investitionen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie an. Dennoch kann es der Fall gewesen sein, dass er im Rahmen der Anlagestrategie auch in Unternehmen investierte, die in diesen Bereichen tätig sind.

Für den Anteil taxonomiekonformer Investitionen einschließlich der Investitionen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie wird daher zum Berichtsstichtag 0 Prozent ausgewiesen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹⁾?



Ja



In fossiles Gas



In Kernenergie



Nein

¹⁾ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

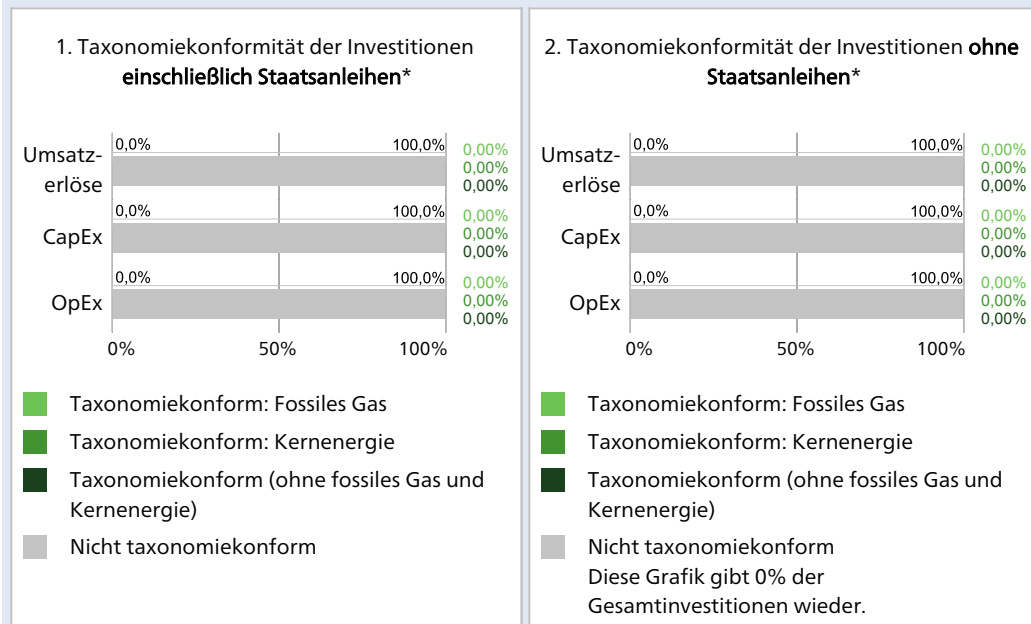
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

-**Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

-**Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

-**Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Eine Angabe, wie und in welchem Umfang die im Fonds enthaltenen Investitionen solche in Wirtschaftstätigkeiten waren, die zu den Anteilen der in Artikel 16 beziehungsweise Artikel 10 Absatz 2 der Taxonomie-Verordnung genannten ermöglichenden Tätigkeiten und der Übergangstätigkeiten zählten, kann für den Berichtszeitraum aus den zuvor genannten Gründen ebenfalls nicht vorgenommen werden.

Für den Anteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten wird daher zum Berichtsstichtag 0 Prozent ausgewiesen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, der nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurde, ist dem Abschnitt „Wie sah die Vermögensallokation aus?“ zu entnehmen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

n.a.



Welche Investitionen fielen unter „nicht nachhaltig“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Für den Fonds wurden Vermögensgegenstände erworben, die nicht zur Kategorie „#1 Nachhaltig“ zählten und somit nicht die im Rahmen der Anlagestrategie beschriebenen Kriterien einer nachhaltigen Investition im Sinne des Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung erfüllten.

Unter diese „nicht nachhaltige Investitionen“ fielen Investitionen für spezifische Zwecke, z. B. Investitionen in Absicherungsinstrumente oder Barmittel, die als zusätzliche Liquidität gehalten wurden.

Beim Erwerb dieser Vermögensgegenstände wurde kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz berücksichtigt.

Unter „nicht nachhaltige Investitionen“ fallen auch solche Investments, die aufgrund von Marktbewegungen oder der routinemäßigen Aktualisierung von Kennzahlen über einen kurzen Zeitraum die Kriterien einer nachhaltigen Investition im Sinne des Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung nicht eingehalten haben, welche aber zum Berichtsstichtag nicht investiert waren.

Die angestrebte Quote für nachhaltige Investitionen wurde dadurch nicht verletzt.

Aufgrund des geringen Umfangs der nicht nachhaltigen Investitionen wurde die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels nicht dauerhaft beeinträchtigt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?

Zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels investierte der Fonds ausschließlich in Wertpapiere, die die im Rahmen der Anlagestrategie beschriebenen Kriterien einer nachhaltigen Investition im Sinne des Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung erfüllten, mit Ausnahme von Investitionen, die im Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter „nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ aufgeführt werden. Dabei wurde sichergestellt, dass im Rahmen der nachhaltigen Investitionen keine Wertpapiere von Emittenten erworben wurden, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung von Umwelt- oder Sozialzielen im Sinne des Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung beitragen und diese Emittenten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwandten. Hierzu wurden Ausschlusskriterien angewendet, die sich unter anderem an den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen orientierten und die durch den Administrator der EU-Referenzwerte gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 festgelegten spezifischen Ausschlusskriterien berücksichtigten. Bei Ausschlusskriterien handelt es sich um einzelne oder multiple Kriterien, die Investments in bestimmte Unternehmen, Branchen oder Länder ausgeschlossen haben. Zur Überwachung und Sicherstellung von Anlagerestriktionen, die zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels des Fonds in der Anlagestrategie definiert waren, wurden technische Kontrollmechanismen in unseren Handelssystemen implementiert, wodurch sichergestellt wurde, dass keiner der Emittenten, die gegen Ausschlusskriterien oder die im Rahmen der Anlagestrategie beschriebenen Kriterien einer nachhaltigen Investition im Sinne des Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung verstoßen, gekauft werden konnte.

Die Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels des Fonds wurde zudem über die Berücksichtigung des im Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“ aufgeführten Nachhaltigkeitsindikators „CO₂e-Unternehmenswert-Intensität (Scope 1-3)“ gemessen. Dieser wurde in einer Software für nachhaltiges Portfoliomanagement verarbeitet, sodass der Nachhaltigkeitsindikator des Fonds kontinuierlich in Relation zum entsprechenden Wert des Referenzwerts gesetzt und die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels damit stetig überwacht und gesteuert werden konnte. Auf Basis dieser Software konnte die Gesellschaft zudem verschiedene nachhaltige Strategien für den Fonds überprüfen und gegebenenfalls anpassen.

Darüber hinaus analysierte die Gesellschaft die Einhaltung guter Corporate Governance Standards von Unternehmen auf Basis von Daten verschiedener Anbieter und Recherchen von Stimmrechtsberatern oder trat alleine oder im Verbund mit anderen Investoren in einen Dialog mit Unternehmen zu ihren Standards ein.

Insbesondere nahm die Gesellschaft ihre Aktionärsrechte (Engagement) zur Vermeidung von Risiken und zur Förderung der Nachhaltigkeit bei betroffenen Unternehmen wahr.

Der Engagement Prozess von Union Investment umfasst das Abstimmungsverhalten auf Hauptversammlungen (UnionVote) und den konstruktiven Dialog mit den Unternehmen (UnionVoice).

Der konstruktive Unternehmensdialog beinhaltet schwerpunktmäßig den direkten Austausch mit den Unternehmen und Diskussionen auf Plattformen externer Institutionen. Dabei wurden nicht nur unternehmerische Aspekte angesprochen, sondern auch gezielt soziale, ökologische und Corporate-Governance-Themen adressiert.

Im Rahmen der Stimmrechtsausübung (UnionVote) nahm das Portfoliomanagement von Union Investment auf Hauptversammlungen im Interesse der Anleger regelmäßig Einfluss auf die Unternehmensführung und die Geschäftspolitik von Aktiengesellschaften. Dabei wurden Maßnahmen unterstützt, die aus Sicht des Portfoliomanagements den Wert des Unternehmens langfristig und zukunftsfähig steigern sollen, und gegen solche gestimmt, die diesem Ziel entgegenstehen. Den Rahmen für das Abstimmungsverhalten gibt die Proxy Voting Policy vor.

Hierbei erwartete die Gesellschaft eine verantwortungsvolle Unternehmensführung, die nicht nur rein ökonomische Zielgrößen beachtete, sondern auch soziale, ethische und umweltrelevante Aspekte berücksichtigt. Diese Zielgrößen wurden insbesondere dann von der Gesellschaft befürwortet, wenn diese langfristig ausgerichtete Aktionärsinteressen und damit den langfristigen Unternehmenswert förderten. Da das Anlegerinteresse im Mittelpunkt steht, hat die Gesellschaft organisatorische Maßnahmen getroffen, um mögliche Interessenkonflikte zum Nachteil des Anlegers zu vermeiden, die sich aus der Ausübung von Stimmrechten ergeben könnten.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Es wurde kein Referenzwert bestimmt um festzustellen, ob der Fonds die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erreicht.**

Angaben zur Vergütungspolitik der Union Investment Luxembourg S.A.

Umfang der Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik und -praxis umfasst feste und variable Bestandteile der Gehälter und freiwillige Altersversorgungsleistungen. Die Berechnungsmethodik ist in der Vergütungspolitik sowie in den Ermessensleitlinien und internen Richtlinien der Gesellschaft festgelegt und unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung. Die oben genannte Vergütung bezieht sich auf die Gesamtheit der OGAW's und alternativen Investmentfonds, die von der Union Investment Luxembourg S.A. verwaltet werden. Alle Mitarbeiter sind ganzheitlich mit der Verwaltung aller Fonds befasst, so dass eine Aufteilung pro Fonds nicht möglich ist. Bei der Berechnung der Vergütung für das Geschäftsjahr 2022 wurde nicht von der festgelegten Methodik gemäß der Vergütungspolitik sowie den Ermessensleitlinien und internen Richtlinien abgewichen.

Beschreibung der Berechnung der Vergütungselemente

Die Vergütung setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- 1) Fixe Vergütungen: Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten monatlichen Grundgehälter sowie des 13. Tarifgehaltes.
- 2) Variable Vergütungen: Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten variablen Vergütungsbestandteile. Hierunter fallen die variable Leistungsvergütung sowie Sonderzahlungen aufgrund des Geschäftsergebnisses.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr von der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Mitarbeitervergütung (Stand: 31. Dezember 2022)

Personalbestand		84
Feste Vergütung	EUR	6.300.000,00
Variable Vergütung	EUR	1.600.000,00
Gesamtvergütung	EUR	7.900.000,00
<hr/>		
Anzahl Mitarbeiter mit Führungsfunktion		13
Gesamtvergütung der Mitarbeiter mit Führungsfunktion	EUR	2.500.000,00

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Die Union Investment Luxembourg S.A. hat das Portfoliomanagement an die Union Investment Privatfonds GmbH (UIP) und die Union Investment Institutional GmbH (UIN) ausgelagert. Die Union Investment Luxembourg S.A. zahlt keine direkte Vergütung aus den Fonds an die Mitarbeiter der Auslagerungsunternehmen.

Die Auslagerungsunternehmen haben folgende Informationen zur Vergütung ihrer Mitarbeiter zur Verfügung gestellt:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens (UIP) gezahlten Mitarbeitervergütung (Stand: 31. Dezember 2022)

Personalbestand		521
Feste Vergütung	EUR	44.300.000,00
Variable Vergütung	EUR	33.400.000,00
Gesamtvergütung	EUR	77.700.000,00

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens (UIN) gezahlten Mitarbeitervergütung (Stand: 31. Dezember 2022)

Personalbestand		366
Feste Vergütung	EUR	36.500.000,00
Variable Vergütung	EUR	22.800.000,00
Gesamtvergütung	EUR	59.300.000,00

Anzahl der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds/Teilfonds (Stand: 31. Dezember 2022): 129 UCITS und 32 AIF's

Ergänzende Angaben gemäß ESMA - Leitlinien für den Werte Fonds Münsterland Klima

Derivate

Durch OTC und börsengehandelte Derivate erzielt zugrundeliegendes Exposure:	EUR	0,00
Identität der Gegenpartei(en) bei diesen Derivategeschäften: nicht zutreffend		
Art und Höhe der entgegengenommenen Sicherheiten (Collateral Received) für OTC Derivate, die auf das Kontrahentenrisiko des OGAW anrechenbar sind:	EUR	0,00
Davon:		
Bankguthaben	EUR	0,00
Schuldverschreibungen	EUR	0,00
Aktien	EUR	0,00

Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung

Exposure, das durch Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung erzielt wird	EUR	0,00
Identität der Gegenpartei(en) bei diesen Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung: nicht zutreffend		
Art und Höhe der entgegengenommenen Sicherheiten (Collateral Received), die auf das Kontrahentenrisiko des OGAW anrechenbar sind:	EUR	0,00
Davon:		
Bankguthaben	EUR	0,00
Schuldverschreibungen	EUR	0,00
Aktien	EUR	0,00
Erträge, die sich aus Wertpapierleihe für eine effiziente Portfolioverwaltung für den gesamten Berichtszeitraum ergeben, einschließlich der angefallenen direkten und indirekten Kosten und Gebühren	EUR	0,00

Die Erträge aus Wertpapierleihgeschäften werden nach Abzug der damit verbundenen Kosten zwischen dem Fonds und der Verwaltungsgesellschaft Union Investment Luxembourg S.A., für ihre Tätigkeit als Agent, aufgeteilt, wobei der mehrheitliche Teil dem Fondsvermögen gutgeschrieben wird.

ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZU ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN BEI OTC-DERIVATEN UND TECHNIKEN FÜR EINE EFFIZIENTE PORTFOLIOVERWALTUNG

Identität des Emittenten, wenn die von diesem Emittenten erhaltenen Sicherheiten 20% des Nettoinventarwerts des OGAW überschreiten
nicht zutreffend

Besicherungen im Zusammenhang mit OTC Derivaten und Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung
nicht zutreffend

Management und Organisation

Verwaltungsgesellschaft und zugleich Hauptverwaltungsgesellschaft

Union Investment Luxembourg S.A.
3, Heienhaff
L-1736 Senningerberg
Großherzogtum Luxemburg
R.C.S. Luxembourg B28679

Eigenkapital per 31.12.2022:
Euro 344,343 Millionen
nach Gewinnverwendung

LEI der Verwaltungsgesellschaft
529900FSORICM1ERBP05

Vorstand der Union Investment Luxembourg S.A.

Maria LÖWENBRÜCK
Union Investment Luxembourg S.A.
Luxemburg

Rolf KNIGGE
Union Investment Luxembourg S.A.
Luxemburg

Aufsichtsrat der Union Investment Luxembourg S.A.

Aufsichtsratsvorsitzender

Dr. Gunter HAUEISEN
Union Asset Management Holding AG
Frankfurt am Main

Weitere Mitglieder des Aufsichtsrates

Dr. Carsten FISCHER
Union Asset Management Holding AG
Frankfurt am Main

Karl-Heinz MOLL
unabhängiges Mitglied des
Aufsichtsrates

Gesellschafter der Union Investment Luxembourg S.A.

Union Asset Management Holding AG
Frankfurt am Main

Auslagerung des Portfoliomanagements an folgende, der Union Investment Gruppe angehörende, Gesellschaften:

Union Investment Privatfonds GmbH
Weißfrauenstraße 7
D-60311 Frankfurt am Main

Union Investment Institutional GmbH
Weißfrauenstraße 7
D-60311 Frankfurt am Main

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers,
Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
L-2182 Luxemburg

die zugleich Abschlussprüfer der
Union Investment Luxembourg S.A. ist

Verwahrstelle und zugleich Hauptzahlstelle

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen
Großherzogtum Luxemburg

Zahl- und Vertriebsstelle im Großherzogtum Luxemburg

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen
Großherzogtum Luxemburg

Zahl- und Vertriebsstelle sowie Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
Platz der Republik
D-60265 Frankfurt am Main
Sitz: Frankfurt am Main

Weitere Vertriebsstellen in der Bundesrepublik Deutschland

Die der DZ BANK AG angeschlossenen Kreditinstitute sind weitere Vertriebsstellen in der Bundesrepublik Deutschland.

Weitere von der Verwaltungsgesellschaft verwaltete Fonds

BBBank Nachhaltigkeit Union	UniInstitutional Convertibles Protect
Commodities-Invest	UniInstitutional Corporate Hybrid Bonds
FairWorldFonds	UniInstitutional EM Corporate Bonds
Global Credit Sustainable	UniInstitutional EM Corporate Bonds Flexible
LIGA Portfolio Concept	UniInstitutional EM Corporate Bonds Low Duration Sustainable
LIGA-Pax-Cattolico-Union	UniInstitutional EM Sovereign Bonds
LIGA-Pax-Corporates-Union	UniInstitutional EM Sovereign Bonds Sustainable
LIGA-Pax-Laurent-Union (2027)	UniInstitutional Equities Market Neutral
PE-Invest SICAV	UniInstitutional Euro Subordinated Bonds
PrivatFonds: Konsequent	UniInstitutional European Bonds & Equities
PrivatFonds: Konsequent pro	UniInstitutional European Bonds: Diversified
PrivatFonds: Nachhaltig	UniInstitutional European Bonds: Governments Peripherie
Quoniam Funds Selection SICAV	UniInstitutional European Corporate Bonds +
SpardaRentenPlus	UniInstitutional European Equities Concentrated
TraditionsFonds 1872	UniInstitutional German Corporate Bonds +
UniAbsoluterErtrag	UniInstitutional Global Convertibles
UniAnlageMix: Konservativ	UniInstitutional Global Convertibles Dynamic
UniAsia	UniInstitutional Global Convertibles Sustainable
UniAsiaPacific	UniInstitutional Global Corporate Bonds Short Duration
UniAusschüttung	UniInstitutional Global Covered Bonds
UniAusschüttung Konservativ	UniInstitutional Global Credit
UniDividendenAss	UniInstitutional Global Credit Sustainable
UniDuoInvest 1	UniInstitutional Global Equities Concentrated
UniDuoInvest 2	UniInstitutional High Yield Bonds
UniDuoInvest 3	UniInstitutional Konservativ Nachhaltig
UniDuoInvest 4	UniInstitutional Multi Asset Nachhaltig
UniDynamicFonds: Europa	UniInstitutional Multi Credit
UniDynamicFonds: Global	UniInstitutional SDG Equities
UniEM Fernost	UniInstitutional Short Term Credit
UniEM Global	UniInstitutional Structured Credit
UniEM Osteuropa	UniInstitutional Structured Credit High Grade
UniEuroAnleihen	UniInstitutional Structured Credit High Yield
UniEuroKapital	UniMarktführer
UniEuroKapital Corporates	UniNachhaltig Aktien Dividende
UniEuroKapital -net-	UniNachhaltig Aktien Europa
UniEuropa	UniNachhaltig Aktien Infrastruktur
UniEuropa Mid&Small Caps	UniNachhaltig Aktien Wasser
UniEuropaRenta	UniNachhaltig Unternehmensanleihen
UniEuroRenta Corporates	UniOpti4
UniEuroRenta EmergingMarkets	UniProfiAnlage (2024)
UniEuroRenta Real Zins	UniProfiAnlage (2025)
UniEuroRenta Unternehmensanleihen 2028	UniProfiAnlage (2027)
UniEuroRenta Unternehmensanleihen 2029	UniRak Emerging Markets
UniFavorit: Aktien Europa	UniRak Nachhaltig
UniFavorit: Renten	UniRak Nachhaltig Konservativ
UniGarantTop: Europa	UniRent Kurz URA
UniGarantTop: Europa II	UniRent Mündel
UniGarantTop: Europa III	UniRenta Corporates
UniGlobal Dividende	UniRenta EmergingMarkets
UniGlobal II	UniRenta Osteuropa
UniIndustrie 4.0	UniRentEuro Mix
UniInstitutional Asian Bond and Currency Fund	UniReserve
UniInstitutional Basic Emerging Markets	UniReserve: Euro-Corporates
UniInstitutional Basic Global Corporates HY	UniSector
UniInstitutional Basic Global Corporates IG	UniStruktur
UniInstitutional Commodities Select	UniThemen Aktien

UniThemen Defensiv
UniValueFonds: Europa
UniValueFonds: Global
UniVorsorge 1
UniVorsorge 2
UniVorsorge 3
UniVorsorge 4
UniVorsorge 5
UniVorsorge 6
UniVorsorge 7
UniZukunft Welt
Volksbank Kraichgau Fonds

Die Union Investment Luxembourg S.A. verwaltet ebenfalls Fonds nach dem Gesetz vom 13. Februar 2007 über spezialisierte Investmentfonds sowie nach dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über Reservierte Alternative Investmentfonds.

Union Investment Luxembourg S.A.
3, Heienhaff
L-1736 Senningerberg
service@union-investment.com
privatkunden.union-investment.de